



**Postulat der SVP-Fraktion
betreffend Liberalisierung des Gesundheitsgesetzes (GesG) betreffend Leistungen und
Aufgaben der Apotheken im Kanton Zug
vom 14. März 2023**

Die SVP-Fraktion hat am 14. März 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Unsere Apotheken haben mit ihren Mitarbeitenden während der vergangenen Pandemie aktiv erheblich mitgeholfen diese nationale Krise zu bewältigen. Sie waren vorher und sind auch heute unentbehrlicher Bestandteil des Zuger Gesundheitswesens. Sie werden von der Öffentlichkeit finanziell für ihre wichtigen Grundleistungen nicht unterstützt. Sie verdienen deshalb indirekte Unterstützung um ihre Leistungen zu stärken. Im Vergleich mit anderen Kantonen zeigt sich, dass sie hier im Kanton Zug gewisse Nachteile in Kauf nehmen müssen und verschiedene andere Kantone ihre Apotheken bezüglich wirtschaftlicher Tätigkeit bereits besser gestellt haben.

Postulatsanliegen:

Der Regierungsrat wird beauftragt zugunsten der Apotheken Liberalisierungen zu prüfen und dem Kantonsrat daraus folgende gesetzliche Anpassungen vorzuschlagen.

Die Postulanten können sich die folgenden drei Anpassungen vorstellen, welche dem Patientenwohl zugutekommen und gleichzeitig die lokalen Apotheken als Grundversorger stärken:

1. Erweiterung der Impfmöglichkeiten:

In verschiedenen Schweizer Kantonen sind bereits die von der eidg. Impfkommision auf einer Liste empfohlenen Impfstoffe für die Anwendung in den Apotheken zugelassen. Es handelt sich dabei um 8 Kantone (nämlich AR, BL, GR, LU, NW, OW, SO, TG), die dem Kanton Zug als Vorbild dienen könnten, insbesondere die Zentralschweizer Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden, wo die Voraussetzungen ähnlich sind. Die verfügbaren Impfungen sind im Kanton Zug im Vergleich deutlich begrenzter. Es handelt sich insbesondere um folgende Impfungen:

- Mumps, Masern, Röteln (MMR)
- Humanes Papillomavirus (HPV)
- Meningokokken
- Pneumokokken
- Herpes Zoster (Gürtelrose)
- Varizellen

Diese Impfungen sollen die bestehenden ergänzen und ebenfalls von der Erst- oder Auffrischimpfung unabhängig in der Apotheke und ohne ärztliche Verordnung verabreicht werden dürfen.

2. Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Arzt - Spitex und Apotheke

Hier stellen sich immer wieder Herausforderungen, da unsere öffentlichen Apotheken nicht zentral im Medikationsprozess der Patienten verankert sind, sondern lediglich von Seiten der Spitex kontaktiert werden, insofern Medikamente für betreute Patienten erforderlich sind. Der Ablauf heute ist vereinfacht zurzeit so dargestellt: Arzt < > Spitex < > Apotheke

Damit die Kommunikation von Arzneimittelspezialisten und Verordnern besser funktioniert und der Patient zu guter Letzt sein Medikament leichter und schneller erhält, sollte die Therapie eher mit der Apotheke als zentralem Punkt für die Arzneimittelversorgung ausgestaltet werden. Der Austausch und Ablauf würden sich dann so darstellen: Arzt < > Apotheke < > Spitex

3. Erweiterung der Möglichkeit des Versandhandels von öffentlichen Apotheken und Drogerien im Kanton Zug

Gemäss Art. 27 HMG (Heilmittelgesetz) ist zwar der Versandhandel schweizweit grundsätzlich untersagt, kann jedoch aufgrund kantonaler Bewilligungen erlaubt werden. Auf nationaler Ebene gab es zum Thema der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel bereits 2017 eine Interpellation (17.4231)* und später ein Postulat (19.3382)* zur Liberalisierung dieses Marktsegments.

Zur Stärkung der Versorgung der Bevölkerung wäre eine Erweiterung der Detailhandelsbewilligung der Apotheken nicht nur auf die Herstellungsbefugnis, sondern auch unter Einschluss der Versandhandelsbewilligung wünschenswert. Einer Apotheke im Kanton Zug wäre damit der Versandhandel grundsätzlich erlaubt unter der Voraussetzung, dass diese alle weiteren Qualitätsanforderungen nach dem heutigen Stand erfüllt. Das gleiche gilt für Drogerien im Rahmen ihrer Abgabebefugnis.

Diese Erweiterung für lokale Betriebe würde einerseits die eigene Sichtbarkeit und auch die Verfügbarkeit von Arzneimitteln allgemein erhöhen.

Wir bedanken uns für die Prüfung unserer Vorschläge und allfälliger weiterer liberaler Anpassungen des geltenden kantonalen Gesundheitsgesetzes.

Beilage:

- Liste von 14 Impfstoffen, die für die Anwendung in den Schweizer Apotheken in den Kantonen zugelassen bzw. nicht zugelassen sind.

*Hinweis auf früher eingereichte Vorstösse im Nationalrat zu dieser Thematik:

- Nr. 17.4231 <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20174231>
Interpellation: Online-Verkauf von Medikamenten. Öffnung im Interesse aller
Eingereicht von NR Nantermod Philippe, FDP, Einreichungsdatum: 15.12.2017
- Nr. 19.3382 <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193382>
Postulat: Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln
Eingereicht von NR Jürg Stahl, SVP, Einreichungsdatum: 22.03.2019